

Verbandsvertragsgewässer 2017

■ Im Rahmen von Vereinbarungen für Verbandsvertragsgewässer ist die Zusammenarbeit unseres Verbandes mit vielen Fischereibetrieben im Land Brandenburg geregelt. Neben der Nutzung von Fischereirechten der Erwerbsfischerei durch den Landesanglerverband werden auch durch den LAVB gepachtete Fischereirechte durch Fischereibetriebe mitgenutzt. Perspektivisch sollen weitere Gewässer der Erwerbsfischerei durch Mitglieder des LAVB anglerisch genutzt werden.

Die Beanglung von Verbandsvertragsgewässern zu Vorzugsbedingungen gilt nur für Mitglieder des Landesanglerverbandes, einschließlich des Berliner Landesverbandes, jedoch nicht für Mitglieder anderer Landesverbände im Rahmen des Gewässerfondaustauschs. In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, dass auch für Verbandsvertragsgewässer ein Fangnachweis zu führen ist. Nachfolgend veröffentlichen wir die mit Nummern versehenen Verbandsvertragsgewässer für das Jahr 2017, Stand 30. November 2016. Eventuelle Änderungen werden zeitnah auf unserer Homepage bekanntgegeben. Es bedeuten:

Marke (Vollzahler-Beitragsmarke → Jahresangelberechtigung)

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten, die Angelberechtigung wurde mit dem Mitgliedsbeitrag erworben. Ausgenommen hiervon sind die Spreekarte, die Müggelspreekarte und die Havelkarte. JAK-Jahresangelkarte: Mitglieder, die mit dem Beitrag die Angelberechtigung für LAVB-Gewässer erworben haben, können eine verbilligte JAK erwerben. Grundlage für die Ausgabe der „Großen Oderkarte“ bildet eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Lan-

desanglerverband mit den Fischereibetrieben P. Schneider, D. Schneider, A. Schwartze, Fischereischutzgemeinschaft/Oder e.V. und der Oderfisch GmbH. Eine Ausgabe dieser ermäßigten Karte an Mitglieder des LAVB erfolgt zu einem Preis von 35,- Euro (Vollzahler). Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 14. Lebensjahr beträgt der Preis 15,- Euro.

Mitglieder, die schon im Besitz einer der zuvor genannten Karten aus den Vorjahren sind, beantragen eine gültige Jahresmarke, die auf die vorhandene Karte geklebt wird. Grundsätzlich sollten alle Angelkarten beim Verein bestellt werden. Dieser reicht dann eine Sammelbestellung bei seinem zuständigen Kreisanglerverband ein.

In Ausnahmefällen kann eine Bestellung auch direkt erfolgen. Hierfür benötigen wir eine Kopie des Mitgliedsausweises mit aktueller Vollzahler-Beitragsmarke, Kopie des Fischereischeins und falls bereits vorhanden, die Nummer der entsprechenden Angelkarte (z.B. Oderkarte). Da dieses jedoch einen erheblich höheren Zeitaufwand erfordert, ist bei dieser Bestellart mit einer längeren Bearbeitungszeit und Mehrkosten (z.B. Porto) zu rechnen. Sammelbestellungen werden bevorzugt bearbeitet. Weitere Angaben zu Angelkarten finden Sie auf unserer Internetseite.

Auf Basis eines Kooperationsvertrages zwischen dem LAVB und der Fischereischutzgenossenschaft „Havel“ Brandenburg können Mitglieder des Landesanglerverbandes mit gültiger Vollzahlermarke eine vergünstigte Jahresangelkarte zum Preis von 80,- Euro erwerben. Diese Karte ist seit 2014 noch attraktiver, da das Verbot für das Raubfischangeln, mit nur

wenigen Einschränkungen, für die insgesamt 8.000 Hektar Wasserfläche der Fischereischutzgenossenschaft „Havel“ aufgehoben wurde. Dementsprechend sollen die Angelkarten von Jahr zu Jahr den aktuellen Bedingungen angepasst werden.

Für 2017 bleibt der Wendsee tabu. Mit Rücksicht auf die Zanderbestände sind vorerst zeitliche Einschränkungen auf einigen Raubfischstrecken auf dem Beetzsee zu beachten. Ziel sind nachhaltige Erträge für Berufsfischer und Angler. Die Ausgabe dieser Karte erfolgt ausschließlich über die Fischereischutzgenossenschaft Brandenburg. Ein Muster dieser Karte, wie auch aller anderen Karten mit dem dazugehörigen Geltungsbereich, kann auf unserer Homepage www.landesanglerverband-bdg.de eingesehen werden. Weiterhin weisen wir darauf hin, die Bedingungen und gesonderten Regelungen für die einzelnen Gewässer vor dem Angeln genau zu studieren und sich daran zu halten. Grundsätzlich ist der Fischer als Pächter der Gewässer zur Bewirtschaftung und Befischung berechtigt und darf in seiner Tätigkeit nicht eingeschränkt werden. Für uns Angler ergibt sich nur das Recht, diese Gewässer unter den jeweils festgelegten Bedingungen zu beanlagen. Die Fänge sind mit dem Fangbuch abzurechnen.

Es kann zu Abweichungen bei Mindestmaßen und Schonzeiten zwischen LAVB-Gewässern und Verbandsvertragsgewässern kommen. Nähere Informationen dazu auf unserer Homepage www.landesanglerverband-bdg.de.

Manfred Leopold
Gewässerwirtschaft des
Landesanglerverbandes Brandenburg

Bereich Cottbus				Bereich Frankfurt/Oder			
Lfd.-Nr.	Bezeichnung	ha	Bemerkung	Lfd.-Nr.	Bezeichnung	ha	Bemerkung
VC02 RAV Calau				VF00-01 Die Oder			
VC02-01	Schönefelder See	138,00	Marke	VF00-02	Die Spree, vom Wehr Altschadow bis zur Brücke Fürstenwalde		Marke/JAK
VC03 KAV Cottbus				VF 01 KAV Angermünde / Schwedt			
VC03-01	Spreewaldfließgewässer der Fischereigenossenschaft wendisch / sorbische Spreewaldfischer Burg und Umgebung	403,00	Marke	VF01-01	Mündesee	120,00	Marke
VC09 KAV Lübben				VF01-02	Petschsee (Bauernsee)		Marke
VC09-01	Briesensee	59,50	Marke	VF01-04	Großer Schwarzer See (bei Altkünkendorf)		Marke
VC09-02	Radduschsee		JAK	VF01-05	Wolletzsee	330,00	Marke
VC09-03	Spreewaldfließgewässer der Fischereigenossenschaft Lübbenau von Ende der Fischereigenossenschaft wendisch / sorbische Spreewaldfischer Burg und Umgebung bis Lübben Strandcafe (Wehr) Biosphäre - Sperrstrecken beachten!	45,00	Marke	VF01-08	Glambecker See	11,50	Marke
VC09-04	Spreewaldfließgewässer der Fischereigenossenschaft „Unterspreewald“ Lübben, ab Wehr Strandcafe F.-L.-Jahn Str.; Wehr Schutzgraben bis 100m vor Hartmannsdorfer Wehr (100m Abstand vor Fischpassen beachten - Fischer hat Vorrang vor Angelfischer)		Marke	VF01-09	Großer Prüßnicksee		Marke
				VF01-12	Kanal Hohensaaten-Friedrichthaler Wasserstraße km 128-135		JAK
				VF 02 Beeskow			
				VF02-01	Tiefer See bei Ranzig	24,00	Marke/JAK
				VF02-03	Sauener See		Marke/JAK
				VF02-04	Scharmützelsee	1210,00	Marke
				VF02-05	Schauener See (Fischerei Köllnitz)		Marke

